

Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Geiser, GB/Anna Jegher, JA!): Geschlechtergerechte Sprache in allen Reglementen der Stadt Bern

Der Gemeinderat hat schon vor dreissig Jahre beschlossen, dass alle Dokumente der Verwaltung geschlechtergerecht formuliert sein müssen. Ein Sprachleitfaden unterstützte die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung darin, angemessene Formulierungen zu finden.

Seit den 90er Jahren hat sich der Sprachgebrauch in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit stark gewandelt: War es damals progressiv, das generische Maskulin (die Stadträte) durch Paarformen (die Stadträtinnen und Stadträte) zu ersetzen, sind Paarformen heute nur noch in Ausnahmefällen passend, denn sie zementieren ein überholtes Bild einer binären Geschlechterordnung und schliessen damit Menschen aus, die nicht in diese binären Kategorien passen.

2021 hat die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern ihren «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht: Worauf muss ich achten?» zum zweiten Mal aktualisiert.¹

Paarformen empfiehlt die Fachstelle nur noch für spezielle Fälle, z.B. wenn es darum geht, ungewohnte Geschlechterrollen zu bezeichnen, bei einer Mischform von Geschlechterbezeichnungen oder bei Texten in einfacher Sprache.

Für alle anderen Fälle zeigt die Fachstelle Möglichkeiten des gendergerechten Sprachgebrauchs auf. Sie erklärt, wie genderneutrale Wörter und Satzstrukturen eingesetzt werden können, wie eine genderneutrale Anrede funktionieren kann, wie Genderzeichen wie der Stern eingesetzt werden können oder wie eine gendergerechte Stellenausschreibung aussieht.

Diese Hilfestellungen können nicht nur der Stadtverwaltung dienen, um deren Kommunikation mit den Einwohner*innen diskriminierungsfrei zu gestalten. Der Sprachleitfaden soll auch die Richtlinie bilden für die Überarbeitung der städtischen Reglemente. Diese befinden sich sprachlich nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Auch in Reglementen ist es zentral, dass alle Menschen in den Formulierungen genannt und somit auch als Rechtssubjekte anerkannt werden. Daher unsere Forderung: Bei der Überarbeitung städtischer Reglemente soll jeweils auch untersucht werden, ob sie geschlechtersensibel formuliert sind. Ist dies nicht der Fall, sollen die Texte gemäss den Empfehlungen des Sprachleitfadens «Kommunikation und Geschlecht» umformuliert werden.

Daher unsere Forderung:

Bei der Überarbeitung städtischer Reglemente soll jeweils auch untersucht werden, ob sie geschlechtersensibel formuliert sind. Ist dies nicht der Fall, sollen die Texte gemäss den Empfehlungen des Sprachleitfadens «Kommunikation und Geschlecht» umformuliert werden.

Bern, 07. Dezember 2023

Erstunterzeichnende: Franziska Geiser, Anna Jegher

Mitunterzeichnende: Mahir Sancar, Sarah Rubin, Lea Bill, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Anna Leissing, Esther Meier

¹Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht:

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/fachstelle-fuer-die-gleichstellung-von-frau-und-mann/publikationen/downloads/sprachleitfaden-kommunikation-und-geschlecht-1.pdf>

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt (Art. 100 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 «Der Gemeinderat entwirft die Erlasse, die vom Stadtrat und von den Stimmberechtigten zu beschliessen sind»). Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, hat der Gemeinderat bei einer Richtlinienmotion einen relativ grossen Spielraum bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Motionär*innen beantragen bei der Überarbeitung städtischer Reglemente Texte, die nicht geschlechtersensibel formuliert sind, gemäss den Empfehlungen des Sprachleitfadens «Kommunikation und Geschlecht» umzuformulieren. Der Sprachleitfaden empfiehlt die Paarform nur noch für spezielle Fälle (Tipp Nr. 2). Der Fokus liegt auf neutralen Begriffen und Satzstrukturen (Tipp Nr. 3). Zudem wird ein bewusster, aber sparsamer Einsatz des Gendersterns empfohlen (Tipp Nr. 4). Spezifische Empfehlungen für die Rechtsetzung gibt der Leitfaden nicht.

Während in älteren Erlassen der Stadt Bern die Paarform dominiert, wird in neueren Erlassen meist auf genderneutrale Formulierungen gesetzt (so werden im Personalreglement und in der Personalverordnung die Form «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» generell durch «Mitarbeitende» ersetzt). Der Genderstern wird in den Erlassen der Stadt Bern bisher nicht verwendet. Auch die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats hat sich bei der Überarbeitung des Geschäftsreglements gegen die Verwendung des Gendersterns ausgesprochen (vgl. Vortrag der Geschäftsprüfungskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements: Gestaltung des Geschäftsreglements gemäss «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht» vom 27. März 2023, Ziffer 2.2).

Dem Gemeinderat ist kein Gemeinwesen in der Schweiz bekannt, das den Genderstern in der Rechtsetzung verwendet. Die Stadt Zürich beispielsweise lässt den Genderstern in Texten zwar zu, schliesst seine Verwendung für rechtssetzende Texte aber explizit aus (Art. 6 Abs. 3 Bst. a des Reglements vom 1. Juni 2022 über die sprachliche Gleichstellung). Die Zurückhaltung gegenüber dem Genderstern hängt u.a. damit zusammen, dass die Verwendung von Genderzeichen in stetiger Entwicklung ist. Welches der heute verwendeten Genderzeichen sich in Zukunft durchsetzen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Gerade rechtliche Texte sind hingegen auf Zeit angelegt und sind stark von eigenen formalen Regeln (wie Einfachheit, Klarheit, Verständlichkeit, Einheitlichkeit) geprägt, welche teils im Widerspruch zur Verwendung des Gendersterns stehen.

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Motionär*innen, auch in der Rechtsetzung eine Sprache zu verwenden, die möglichst alle Menschen einbezieht und niemanden ausschliesst. Das geeignetste Mittel dafür sind aus Sicht des Gemeinderats genderneutrale Begriffe und Formulierungen, wie sie auch der «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht» empfiehlt. Bereits heute werden nach Möglichkeit entsprechende Anpassungen im Rahmen von Rechtssetzungsprojekten vorgenommen. Der Gemeinderat ist bereit, dem Anliegen noch grössere Bedeutung zu schenken und nach Möglichkeit gendergerechte Formulierungen bei sämtlichen Erlassrevisionen zu berücksichtigen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Annahme der Motion führt zu einem gewissen Mehraufwand für die Stadtkanzlei und die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 5. Juni 2024

Der Gemeinderat